

Anlage 1 zur Vorlage

Geltungsbereich

Fassung vom 14.04.2010

Der Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 695 , Dresden-Altstadt II, Nahversorgungszentrum Straßburger Platz wird begrenzt durch:

- eine gedachte Linie als Verbindung der nordwestlichen Flurstücksecke des Flurstückes Nr. 954/3 der Gemarkung Altstadt II (Marschnerstraße) und der nordöstlichen Flurstücksecke des Flurstückes Nr. 2788 der Gemarkung Altstadt I (Seidnitzer Straße) bis an die Güntzstraße im Norden,
- die westliche Flurstücksgrenze des Flurstückes Nr. 1206 und eine Linie in deren geradliniger Verlängerung bis zur Stübelallee im Osten,
- die Stübelallee im Süden und
- die Güntzstraße im Westen.

Der Geltungsbereich umfasst
die Flurstücke 236/1, 1260
und Teile der Flurstücke 1201, 1202, 1205
der Gemarkung Altstadt II.

Die Gesamtfläche des Plangebietes beträgt ca. 1,5 ha.

Der Geltungsbereich ist im nachfolgenden verkleinerten Lageplan (Anlage 2) zeichnerisch dargestellt. Maßgebend ist die zeichnerische Darstellung im Maßstab M 1 : 500.

Der Plan im Maßstab M 1:500 liegt während der Ausschusssitzung aus.